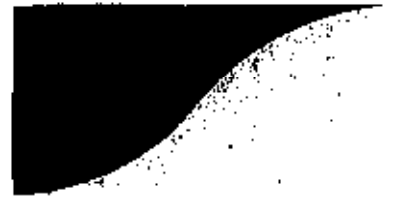


# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 886 846 ppbn d



## Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zum Streit um Korb 3 auf der Wiener Folgekonferenz: KSZE-Staaten vor schwieriger Entscheidung.

Seite 1

Florian Gerster MdB zur C-Waffen-Frage: Ersatzlos verzichten.

Seite 3

Dr. Anke Martiny MdB zu einer Entscheidung des Kölner Verwaltungsgerichts: Achternbuschs „Gespenst“ besiegt Zimmermann!

Seite 4

Horst Isola zur Illusion, die Justiz könne alle gesellschaftlichen Konflikte und Probleme lösen: Immer mehr Strafrecht keine Lösung (Teil II).

Seite 5

### Dokumentation:

Der Gesprächskreis „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat sich gegen die Verdrängung der Vergangenheit gewandt. Wortlaut seiner Erklärung

Seite 6

43. Jahrgang / 41

1. März 1988

### KSZE-Staaten vor schwieriger Entscheidung

Zum Streit um Korb 3 auf der Wiener Folgekonferenz

Von Dr. Wilhelm Bruns.

Leiter der Forschungs-Abteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die 35 KSZE-Staaten stehen bei der Dritten KSZE-Folgekonferenz in Wien vor einer schwierigen Entscheidung: Sollen sie das Erreichte sichern oder sollen sie so lange verhandeln, bis sie sich auch auf das Wünschenswerte verständigen können?

Das Erreichte ist ein fast perfekter Konsens: Im sicherheitspolitischen Teil des Wiener Schlußdokuments gibt es insofern Fortschritte, als zwei wichtige Konferenzen ihre Arbeit aufnehmen beziehungsweise fortsetzen könnten:

- Innerhalb der „Gruppe der 23“ (16 NATO-Staaten und sieben Warschauer Pakt-Länder) ist man fast soweit, daß ein Mandat für eine Konferenz über konventionelle Stabilität in Europa beschlossen werden kann, damit die für uns so wichtige Konferenz mit ihrer Arbeit beginnt.
- Nachdem sich die KSZE-Staaten in ihrer „Stockholmer Erklärung“ (KVAE) vom September 1986 auf vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen verständigt haben, geht es jetzt um die Fortsetzung dieser Konferenz, die die beschlossenen vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen weiter entwickelt. Es geht also um eine KVAE II.

Das Problem: Die Teilnehmerstaaten am Wiener KSZE-Treffen haben es mit drei Körben der KSZE-Schlußakte zu tun und um die Ungleichzeitigkeit der Entwicklung in diesen drei Körben: Beim Korb 1 (Sicherheit) könnte man abschließen. Beim Korb 2 (Ökonomische Zusammenarbeit) gibt es interessante Vorschläge, die konsensfähig wären. Dagegen läßt die Diskussion über die humanitäre Komponente des KSZE-Prozesses (Korb 3) gegenwärtig nicht erkennen, daß und wie die Diskrepanz von (teilweise überzogenem)

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressenhaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.



amerikanischen und französischen Forderungen an die UdSSR und der sowjetischen Fähigkeit, hier Konzessionen zu machen, bald schließbar ist.

Die Diskussion um Korb 3 hat sich darüber hinaus an einem Punkt festgebissen, die insbesondere die Rolle Rumäniens beim Thema „nationale Minderheiten“ betrifft und zu einem erheblichen Konflikt zwischen Ungarn und Rumänien geführt hat.

Diese Ungleichzeitigkeit in der Konsensfähigkeit von Materien in den Körben 1, 2 und 3 und die Beobachtung, daß sich beim Korb 3 in absehbarer Zeit nicht allzu viel bewegt, führt zu der Frage: Soll man zuwarten und „geduldig“ auch den nächsten Schlußtermin der KSZE-Runde überziehen oder soll man das sichern, was zwischen Ost und West konsensfähig ist?

Wenn es möglich ist, daß die KSZE-Staaten jetzt ein Mandat für eine Konferenz über konventionelle Stabilität in Europa sowie parallel die Fortsetzung der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (KVAE II) beschließen können, sollte dies fixiert werden. Dazu kämen einige Verabredungen des Korbes 2. Der Dissens im Korb 3 könnte in einem Abschlußdokument festgehalten werden. Ein solches Vorgehen wäre auch unter dem Gesichtspunkt vertretbar, daß das erste KSZE-Folgetreffen in Belgrad als Ergebnis lediglich das Datum für die Fortsetzung hatte.

Heute wären Immerhin die Voraussetzungen für zwei wichtige sicherheitspolitische Konferenzen geschaffen worden. Wenn berücksichtigt wird, daß sich insbesondere die Konferenz über konventionelle Stabilität wegen der komplizierten Verhandlungsmaterie über Jahre hinziehen kann, die Bundesrepublik wie die DDR jedoch an einem baldigen Beginn interessiert sind, ist es vertretbar, wenn sich die Bundesregierung trotz der ausbleibenden Vereinbarungen im Korb 3 für ein baldiges Schlußdokument einsetzt.

Die KSZE-Staaten haben zu entscheiden

- entweder das Folgetreffen in Wien weiterlaufen zu lassen, mit ungewissem Ausgang und erheblichem Zeitverlust,
- Oder das Erreichte, das heißt die Vereinbarungen im sicherheitspolitischen Teil des Schlußdokuments sichern.

Die Wahl dürfte nicht schwerfallen!

(-/1.3.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

**Chemische Abschreckung?**

Für den ersatzlosen Verzicht auf Chemiewaffen

Von Florian Gerster MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sicherheit und Frieden der SPD Rheinland-Pfalz

Das Anstreben eines exakten Gleichgewichts bei allen Kategorien von Waffen ist die sicherste Gewähr für Wettrüsten und Risikoerhöhung. Wer glaubt, jede vermeintliche oder echte Bedrohung adäquat auf der gleichen Ebene beantworten zu müssen, macht sich zum Gefangenen seiner eigenen Bedrohungswahrnehmung.

Die Stationierung amerikanischer chemischer Waffen auf bundesdeutschem Boden wurde lange mit der hohen sowjetischen Überlegenheit und Wetterrüstung mit C-Waffen begründet. Die angebliche 10:1- oder 8:1-Überlegenheit des Ostens war immer schon eine Übertreibung. Richtig aber ist, daß die Streitkräfte des Warschauer Pakts konsequent für den Einsatz chemischer Waffen ausgebildet sind. Außerdem hat die Sowjetunion auch nach dem amerikanischen Produktionsstopp weiter produziert.

Richtig ist aber auch, daß die Lagerung herkömmlicher chemischer Kampfstoffe die Bevölkerung der Bundesrepublik - zum Beispiel im Raum Pirmasens in Rheinland-Pfalz - in einem Ausmaß gefährdet, das schon lange nicht mehr hingenommen werden kann. Das Bundesverfassungsgericht entschied dazu in einem denkwürdigen Urteil Ende 1987, „dem einzelnen (sei) hinsichtlich militärischer Anlagen ausnahmsweise ein höheres Maß an Risiken zuzumuten als im Bereich ziviler Anlagen“ - zum Zwecke der Landesverteidigung! Gleichwohl sollen im Rahmen der deutsch-amerikanischen Vereinbarungen die amerikanischen C-Waffen aus der Bundesrepublik bis 1992 abgezogen werden.

Wozu brauchen wir chemische Waffen? Reicht die bisherige Begründung, daß der Osten sie vorhält und in seine operative Planung einbezieht? Ist der Westen gegen eine chemische Bedrohung ohne eigene C-Waffen wehrlos? Es ist absurd, westliche Wehrlosigkeit für dieses Szenario anzunehmen bei rund 4.000 bodenstationierten Atomwaffen und einer Vielzahl atomarer und konventioneller Optionen.

Die weltweite Ächtung chemischer Waffen schien zwischen West und Ost zum Greifen nahe. Die Produktionsaufnahme in den Vereinigten Staaten folgt dem fragwürdigen Prinzip, aufzurüsten, um besser abrüsten zu können. Eine chemiewaffenfreie Zone in Europa wäre eine gute Zwischenlösung zur weltweiten Abschaffung von „C“, nachdem biologische Waffen - „B“ - bereits aus dem beiderseitigen Arsenal von Bedrohung und Abschreckung herausgenommen worden sind. Chemische Waffen wären sogar ein besonders geeignetes Beispiel für einen kalkullerten einseitigen Abrüstungsschritt gewesen, ohne die Sicherheit Westeuropas zu gefährden.

Auf jeden Fall müssen wir den amerikanischen Freunden klarmachen, daß wir C-Waffen zu unserer Verteidigung nicht haben wollen. Der Abzug von bundesdeutschem Boden muß bald in Angriff genommen werden. Eine neue Stationierung brauchen wir weder im Frieden - wie NATO-Oberbefehlshaber Galvin meint - noch im Spannungsfall, wie es das deutsch-amerikanische Abkommen erlaubt. Rheinland-Pfalz und die Bundesrepublik müssen bald chemiewaffenfrei werden!

(v/1.3.1988/va-he/rs)

**Achternbuschs „Gespenst“ besiegt Zimmermann!**

Zur Gerichtsentscheidung, daß der Bundesinnenminister dem  
Filmemacher Fördermittel hätte zahlen müssen

Von Dr. Anke Martiny MdB  
Filmexpertin der SPD-Bundestagsfraktion

„Nobel“ nennt die Frankfurter Allgemeine Zeitung die Entscheidung des Kölner Verwaltungsgerichtes nach dreijährigem Rechtsstreit: Zimmermann, so die Kölner Richter, hätte sich an die nach Lektüre des Drehbuchs gegebene Förderzusage halten müssen, denn ein Künstler müsse sich auf diese Zusage verlassen können. Dieses Vertrauen sei schutzwürdig.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begrüßen diese Entscheidung. Und wir hoffen, daß mit dieser Entscheidung die Gefahr, daß Oberzensor Zimmermann im Nachhinein Förderzusagen, die seine Gremien einmal gegeben haben, rückgängig macht, endgültig gebannt ist. Wir erwarten jetzt, daß Peter Krieg in einem ähnlichen Rechtsstreit um seinen Film „Vaters Land“ auch Recht bekommt; wo kämen wir hin, wenn die vergleichsweise schwachen Filmemacher sich nicht mehr auf Förderzusagen verlassen dürften!

Allerdings steht bei dieser Entwicklung eines wohl konkret zu befürchten: Sind die Filmfördergremien beim Bundesminister des Innern schon jetzt kaum willens, Unangepaßtes, Aufmüpfiges, Kontroverses in seiner Qualität zu erkennen, dürfte sich dieser Trend angesichts dieses Urteils noch verstärken.

Was das für das Markenzeichen „Deutscher Film“ bedeutet, können wir schon jetzt in der Tendenz erkennen: Das Markenzeichen ist längst verblaßt und zehrt nur noch von seinem vergangenen Ruf. Nur fünf deutsche Beiträge waren auf der Berlinale zum Wettbewerb eingeladen!

Und längst schon gilt für engagierte Filmemacherinnen und Filmemacher, sich gar nicht erst beim Bundesinnenminister zu bemühen, weil der Aufwand zu groß ist angesichts der sehr realen Aussicht, daß die Gremien solche Filmvorhaben nicht fördern - zum Beispiel aus lauter Sorge, dem Oberzensor könnte eine Förderentscheidung vielleicht doch nicht genehm sein: Voraussetzender Gehorsam!

Da ist es dann ungefährlicher, sich mit dem Fördermut anderer Gremien nachträglich zu identifizieren und Filme, die reüssieren, zum Beispiel mit dem Deutschen Filmpreis zu bedenken. Das macht sich gut in der Statistik und bedeckt die filmpolitischen Blößen des Bundesinnenministers mit einem gnädigen Feigenblatt.

(-/1.3.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

Immer mehr Strafrecht keine Lösung (Teil II)

Die Justiz kann nicht soziale, ökonomische und moralische Konflikte und Probleme lösen

Von Horst Isola

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ)

Der ASJ-Bundesvorstand betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. Die verständliche Empörung vieler Frauen über die teilweise entwürdigende Behandlung als Zeuginnen in Vergewaltigungsprozessen und die teilweise skandalöse Rechtsprechung (zum Beispiel BGH: das Versperren der Tür mit dem Körper des Vergewaltigers stelle keine Gewalt dar, dagegen das Versperren einer Straße ist Gewalt im Sinne der Nötigungsvorschrift) darf jedoch nicht dazu führen, daß

- a) der Politik der konservativen Parteien CDU, CSU und FDP Vorschub geleistet wird, mühsam errungene rechtstaatlich gesicherte Freiheitsrechte abzubauen und Reformen (zum Beispiel im Strafvollzug) zurückzudrehen,
- b) die Rechtspolitik der Linken (Entkriminalisierung und Abbau von Haftplätzen) durch stetig neue Forderungen nach mehr Strafrecht konterkariert wird.

Die ASJ hat bereits in Ihrem kriminalpolitischen Programm von 1976 die Auffassung vertreten, daß Strafrecht sich an der Sozialschädlichkeit und Gefährlichkeit des Täters zu orientieren und darüber hinaus dem Schutz sozial Schwacher zu dienen hat. Dagegen haben Moral- und Sittlichkeitsanschauungen im **S t r a f r e c h t** keine Existenzberechtigung. Insbesondere lehnt die ASJ den Vergeltungs- und Sühnegedanken im Strafrecht ab.

Zwar verkennt der Bundesvorstand nicht, daß mit der Strafbedrohung Verhalten in der Bevölkerung gesteuert werden kann. Der These von der „sittenbildenden Kraft“ des (Straf-)rechts ist jedoch entgegenzuhalten, daß die gesetzgeberische Einwirkung auf gesellschaftliche Werthaltungen nur in einem engen Rahmen möglich und wirksam ist. (Grundwerte und Grundrechte, in: Eppler, Grundwerte für ein neues Godesberger Programm, S. 67).

Die ASJ ist bereit anzuerkennen, daß Strafvorschriften auch dann eine rechtsstaatliche Funktion haben, wenn sie dazu beitragen können, ein gravierendes gesellschaftliches Problem (zum Beispiel Schutz der Frau) öffentlich zu machen und einen stillschweigenden gesellschaftlichen Konsens, der bislang zum Nachteil der Frauen gereicht hat, zu zerschlagen. Aus diesem Grunde hat sich der Bundesvorstand der ASJ auch für die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe ausgesprochen; einen tatsächlichen Schutz wird die Reform für vergewaltigte Frauen nicht zur Folge haben.

Forderungen nach Verbot der Strafaussetzung zur Bewährung und „Verknastung“ der Männer sind nach Auffassung der ASJ indes nicht hinnehmbar. Verschärfte Strafen, insbesondere die Einweisung in den Strafvollzug, lösen nicht die gesellschaftspolitische Problematik der Sexualdelikte. Dartige Forderungen begünstigen allenfalls Überlegungen seitens unionsregierter Länder, generell härtere Strafen zu verhängen. Der Strafvollzug stellt das kläglichste Mittel dar, um Männern ein Frauenbild zu vermitteln, das der Würde der Frau entspricht.

Darüber hinaus sind Vorschläge, den Beleidigungstatbestand zu erweitern und die pornographische Darstellung der Frau durch eine Art Popularklage schadensersatzpflichtig zu machen, unrealistisch. Eingriffe in die Meinungs- und Kunstfreiheit werden insbesondere von konservativer Seite bereits jetzt schon verstärkt vorgenommen. Beispielhaft seien genannt der neue Tatbestand des § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten), der eine Zensurbestimmung darstellt, sowie geplante neue Strafvorschrift der „öffentlichen Befürwortung von Gewalt“ (§ 130 b StGB). Auch die Vorschrift § 166 StGB (Beschimpfung von Bekenntnissen und Religionsgemeinschaften) soll nach dem Willen Bayerns verschärft werden.

Die von Frauen entfachte Diskussion über die Pornographie beinhaltet ebenfalls die Gefahr der Einschränkung der Meinungs- und Kunstfreiheit. Die Anrufung der Justiz in Fragen der Moral und Sittlichkeit hat bislang in der Regel nie den Betroffenen (Frauen) geholfen, sondern eher dazu geführt, daß staatlicher Meinungsterror Platz greifen konnte. Der Staat sowohl in Gestalt des Strafrichters als auch des Zivilrichters sollte nicht Sittanrichter spielen dürfen. Das sozialpolitische Problem erfährt die Justiz ohnehin nicht: „so unsäglich jene Produkte (der Pornographie) ästhetisch, sexualethisch und geschlechterpolitisch auch sind - das verfahrenes Geschlechterverhältnis beruht auf anderen Ursachen als Bildern, Texten“. (Soziologieprofessor Lautmann zitiert nach der Spiegel Nr. 1/86, Seite 131)

(-/1.3.1988/vo-he/rs)

## DOKUMENTATION

## Erklärung von Juden und Christen: Aus der Schuldgeschichte lernen

Der Gesprächskreis „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat sich mit Blick auf den 50. Jahrestag der Reichspogromnacht (9. November) gegen die Verdrängung der Vergangenheit gewandt. Wir dokumentieren zentrale Passagen aus der Stellungnahme, die am Dienstag von der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) verbreitet wurde.

„...Im November 1988 jährt sich zum 50. Mal der Tag, mit dem verhöhrenden Namen ‚Reichskristallnacht‘ benannt wurde. Die damaligen gewalttätigen Ausschreitungen waren eine weitere Radikalisierung der Judenverfolgung, die schließlich in der Ermordung von sechs Millionen jüdischer Männer, Frauen und Kinder endete...

Im Unterschied zur späteren Sho'a in den Vernichtungslagern spielten sich diese Vorgänge vor aller Augen ab. Man konnte sie nicht nur, man mußte sie sehen! Darum bedrängt uns heute die Frage, wie die Menschen, vor allem die Christen, auf diese Vorgänge reagiert haben. Es gab viel Gleichgültigkeit und Gemeinheit, rohe Gewalt, systematische Ausplünderung und unverhohlene Schadenfreude, aber auch Zeichen der Empörung, des Mitgefühls und der Hilfsbereitschaft... Als Mitglieder des Gesprächskreises ‚Juden und Christen‘ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken belastet uns besonders, daß die Bischöfe damals geschwiegen haben; denn sie allein konnten noch öffentlich sprechen...

Obwohl viele Juden sogar als erste ihre Hand zur Aussöhnung ausstreckten, müssen andere noch lernen, diesen Schritt zu tun und zu begreifen, daß Aussöhnung nicht Verrat an den Toten bedeutet. Wir Christen müssen allerdings auch lernen, daß wir nur um Aussöhnung, nicht um Vergebung bitten können und nur bitten, nicht fordern können...

Man kann sich ... nicht mit der Zukunft beschäftigen und dabei das Vergangene ignorieren... Wenn die Vergangenheit ausgeklammert bleibt, gibt es nur Entfremdung und keine Aussöhnung... Die Weigerung, aus der Schuldgeschichte zu lernen, wie auch das Ablehnen von Betroffenheit ist Verdrängung; denn keiner von uns kann nicht betroffen sein. Zu tief sind wir in Schuld und Leid in allen ihren Auswirkungen verstrickt. Gerade dieser Schuldgeschichte müssen wir uns aber stellen, indem wir die Schuld auch konkret benennen; sonst besteht leicht die Gefahr, daß wir uns hinter einer allgemeinen Schuldanerkennung anonym verbergen...

Der Versuch der Gutmachung darf keine Leistung sein, die man als unangenehme Last hinter sich bringen will. Er muß aus der Reue entspringen, darf nicht nur Mittel zum Erreichen des Verzeihens sein, wird durch dieses nicht hinfällig und ist zeitlich nicht limitierbar. Die Genugttun ist innerlich mit dem Bußvorgang selbst verbunden, ist dessen ‚konkrete Verwirklichung‘ - und wenn auch nicht ‚wiedergutmacht‘ werden kann mit menschlichen Mitteln, so kann doch in der Gegenwart ‚gelindert‘ und in der Zukunft ‚bessergemacht‘ werden, um so zumindest den ‚Fluch der bösen Tat‘ zu brechen...

Weder die Zeit noch das Vergessen heilt unsere Wunden. Durch Verschweigen kommen wir uns nicht näher. Die Schuld des einen und die Trauer des anderen brechen dann nur immer wieder neu als Verdrängtes hervor und sind nicht überwunden...

Heilung unserer Wunden kann es nur geben, wenn den ersten Schritten aufeinander zu viele Schritte miteinander folgen können, miteinander im Prozeß der Trauerarbeit und der Versöhnung und damit dann auch ausgesöhnt in die Zukunft. Heilung kann es nur geben, wenn wir gemeinsam auf das Reich Gottes warten, dafür arbeiten und so ‚dem Herrn Schulter an Schulter dienen‘...“

(-/1.3.1988/vo-he/rs)

\* \* \*